

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: **792/2021**

Im Anschluss an Rundschreiben Nr. 744/2021, Nr. 751/2021 und Nr. 732/2021

Frau Gutknecht

Telefon 0711 / 224 62-18

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: gutknecht@landkreistag-bw.de

Az: 504.04; 504.15 Gu

Stuttgart, den 11. März 2021

COVID-19 - Impfen CLIII - Corona-Impfverordnung des Bundes verkündet

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in den Bezugsrundschreiben Nr. 744/2021 und Nr. 751/2021 angekündigt, wurde heute die Coronavirus-Impfverordnung des Bundes (CoronalmpfV) in der Fassung vom 10. März 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet. Diese tritt gemäß § 16 CoronalmpfV rückwirkend zum 08. März 2021 in Kraft.

Im Wesentlichen sieht die CoronalmpfV, welche als **Anlage** beigefügt ist, folgende Änderungen vor:

- Verimpfung des Impfstoffes AstraZeneca auch für Personen über 65;
- Als Leistungserbringer sind nun auch Arztpraxen und Betriebsärzte benannt;
- Aufnahme weiterer Personenkreise in die Prioritätengruppen;
- Ausweitung des zeitlichen Abstands zwischen den Erst- und Zweitimpfungen;

Die Geschäftsstelle hatte zum Referentenentwurf der CoronalmpfV Stellung genommen. Hierüber haben wir Sie bereits mit Bezugsrundschreiben Nr. 732/2021 informiert.

Wir bitten die Landkreise um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer